

Informationsblatt: Was nimmt der kommunale Wertstoffhof an?

- Nur Abfälle aus privaten Haushalten Grevener Bürger*innen; die Abgabe ist gebührenfrei
- Kein Hausmüll; bitte wählen Sie bei regelmäßigem Bedarf eine größere Restmülltonne oder im Einzelfall gebührenpflichtige Abfallsäcke
- Keine Gewerbeabfälle

Abfall / Wertstoffart	Kurzbeschreibung mit Beispiel	Einschränkung / Besonderheit
Grünabfall	Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt und Laub aus Garten- und Grundstückspflege; bis max. 5 cbm.	Keine Rasensoden, kein Mutterboden, kein Wurzelwerk oder Stubben >30 cm Durchmesser
Sperrmüll	Einrichtungsgegenstände aus privaten Haushalten bis 3 cbm	Keine Abfälle aus Abbruch-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen; siehe auch Sperrmülldefinition im Abfallkalender bzw. Abfallsatzung
Altholz Kat. I – III	Möbelholz / Holz aus dem Wohninnenbereich unbehandelt, auch lackiert und beschichtet; bis max. 3 cbm	Keine Abfälle aus Abbruch-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen; keine mit Holzschutzmitteln behandelten Hölzer aus dem Garten- und Außenbereich
Altpapier	Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Schreibpapier, Kartonagen u. dgl.	Keine Tapetenreste, kein verschmutztes Papier (ist Restmüll)
Altmetall	Eisen- und Nichteisenmetalle	Keine Autoteile und Druckgasflaschen
Mischkunststoffe (großformatig)	Spielzeug, restentleerte Eimer, Blumentöpfe, Kanister, Wäschekörbe, Gartensühle	Kein Styropor, kein Styrodur, kein glasfaserverstärkter Kunststoff, keine Verbundstoffe
Altglas (Depotcontainer)	Flaschen, Einmach- und Konservengläser nach Farben getrennt	Ohne Plastik- / Gummideckel; Porzellan und Glasgeschirr ist Restmüll
Flachglas	Einlegeböden aus Glas, Glasplatten von Beistelltischen oder Glasscheiben aus Bilderrahmen	Keine Glasbausteine
PE-Kunststofffolie	Verpackungsfolie transparent	Nicht bedruckt und nicht beklebt; keine Silofolien
Styropor	Styropor aus Verpackungen	Kein Dämmstyropor
Kabel	Kupferkabel mit Ummantelung	Keine damit verbundenen Elektrogeräte
Gipsreste	Gipskartonreste, Modellgips; bis max. 50 kg	Keine Baustellen- oder Baumischabfälle
Autoreifen	Reifen ohne Felgen von PKWs und Kraft-rädern; bis max. 4 St. pro Haushalt und Jahr	Keine LKW-/Schlepper-Reifen
Alttextilien	Altkleider und Schuhe	Keine stark verschmutzten Alttextilien
Bauschutt	Fliesen und Sanitärkeramik, Steine, Mörtel, Beton, Gasbeton bis max. 0,2 cbm	Keine gemischten Baustellenabfälle, Dämmstoffe, Schamotte und Ofenschutt
Kork	Flaschenkorken und saubere Korkreste	Keine verarbeiteten Korktapeten / -platten mit Kleber oder Lacken
CDs	Compactdiscs	Keine Hülle (ist Restmüll)
Batterien	Haushaltsbatterien	Keine Autobatterien oder dgl.

Abfall / Wertstoffart	Kurzbeschreibung mit Beispiel	Einschränkung / Besonderheit
Elektrogeräte werden getrennt nach Gruppen gesammelt		
Gruppe 1	Wärmeüberträger wie Kühl- / Gefrier-/ Klimageräte, ölgefüllte Radiatoren, Wäschetrockner mit Wärmepumpen	Keine Nachtspeicherheizgeräte (zu Gruppe 4)
Gruppe 2	Bildschirmgeräte, Monitore, TV-Geräte, Laptops, Notebooks, Tablets, E-Books, LCD-Fotorahmen	Keine Kühlgeräte oder Großgeräte mit Bedienungsbildschirm (zu Gruppe 1 oder 4)
Gruppe 3	Lampen, Leuchtstoffröhren, Entladungslampen, Natriumdampflampen, Metall-dampflampen, Energiesparlampen	Nur das Leuchtmittel ohne Leuchten (evtl. zu Gruppe 4 oder 5)
Gruppe 4	Großgeräte > 50 cm größte Kantenlänge; Waschmaschinen, Trockner*, Geschirrspüler, Elektroherde, Nachtspeicherheizgeräte, Staubsauger, E-Spielgeräte, Leuchten und dgl.	Keine asbesthaltigen Nachtspeicherheizgeräte (zur Sonderabfallentsorgung) *Trockner mit Wärmepumpe gehören zu Gruppe 1
Gruppe 5	Haushaltskleingeräte, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, technische Medizinprodukte, Leuchten, Informations- und Telekommunikationstechnik	Nur Geräte mit einer maximalen Kantenlänge bis zu 50 cm

Bitte beachten Sie auch Folgendes:

Die Trennung der Abfall- und Wertstoffarten ist nur dann wirtschaftlich und sinnvoll, wenn die Wertstoffe sortenrein angeliefert werden.

Das Betriebspersonal ist angewiesen, nicht zulässige Abfälle und Übermengen abzulehnen. Bitte erkundigen Sie sich daher im Zweifel vorher bei der Abfallberatung der TBG unter Tel.: 02571 920-410 oder 02571 920-424.

Im Übrigen darf der Wertstoffhof nur mit Fahrzeugen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t befahren werden.

Für die Benutzung des Wertstoffhofes besteht zudem eine Benutzungsordnung, die Sie unter dem Suchwort „Benutzungsordnung“ auf der Homepage der Stadt Greven unter www.greven.net einsehen können. Sie liegt auch zur Einsicht am Wertstoffhof aus.